



LUCID

Eingeschränkte Neufahrzeuggarantie

Gültig ab November 2024



Inhalt

Nachricht an die Kunden.....	3
Wer ist der Garantiegeber?.....	3
Was ist die Garantieregion?.....	3
Wer kann diese Garantie in Anspruch nehmen?.....	4
Keine Beschränkung der gesetzlichen Garantierechte.....	4
Was wird durch diese Garantie abgedeckt?.....	4
Eingeschränkte Basis-Fahrzeuggarantie.....	5
Eingeschränkte Antriebsstrang-Garantie.....	6
Beschränkte Garantie für Hochspannungsbatterien.....	6
Eingeschränkte Garantie für Lack und Karosserie.....	6
Eingeschränkte Durchrostungsgarantie.....	7
Eingeschränkte Garantie für Sicherheitsgurte und Airbag-System („SRS“).....	7
Was ist der Garantiezeitraum?.....	7
Was wird von dieser eingeschränkten Garantie nicht abgedeckt?.....	8
Welche Faktoren führen zum Erlöschen der Garantie?.....	10
Was tun, wenn Sie Pannenhilfe benötigen?.....	11
Wie können Sie eine Garantiereparatur in Anspruch nehmen?.....	11
Anwendbares Recht.....	11
Rechtsvorbehalt.....	12
Kundenzufriedenheit.....	12



Nachricht an die Kunden

Dies ist die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie („**Lucid-Neufahrzeuggarantie**“ oder „**Lucid-Garantie**“). Dieses Handbuch enthält eine detaillierte Erläuterung der Lucid-Garantiebedingungen für das Lucid Air-Fahrzeug, einschließlich Deckungsarten, Dauer, Beschränkungen, Regionen und mehr.

Wer ist der Garantiegeber?

Der jeweilige Garantiegeber in jedem Land in Europa gemäß den Bedingungen und Einschränkungen in dieser eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie sind nachfolgend aufgeführt.

Garantiegeber	Garantieregion
Lucid Niederlande B.V. Amsteldijk 166, 1079 LH, Amsterdam Niederlande	Niederlande
Lucid Germany GmbH Frankfurter Ring 95, 80807 München, Deutschland	Deutschland
Lucid Norwegen AS Wergelandsveien 7, 0167 Oslo, Norwegen	Norwegen
Lucid Switzerland AG c/o Intertrust (Suisse) SA Zweigniederlassung, Zürich, Limmatquai 72 8001 Zürich	Schweiz

Alle im Rahmen der vorliegenden eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie erforderlichen Garantieleistungen werden von einem Lucid-Servicecenter erbracht. Eine Liste der verfügbaren Servicecenter finden Sie unter <https://www.lucidmotors.com/locations>.

Was ist die Garantieregion?

Die Garantieregion wird definiert als **Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) und Schweiz** für Fahrzeuge, die ursprünglich für ein Land innerhalb des EWR und der Schweiz hergestellt und dort gekauft wurden, schließt jedoch die zugehörigen Inseln und Überseeregionen, Gemeinden und Territorien des EWR und der Schweiz aus.

Eine Garantiedeckung im Rahmen dieser eingeschränkten Neufahrzeuggarantie ist nur verfügbar, wenn Ihr Fahrzeug ursprünglich für den EWR und die Schweiz hergestellt und dort verkauft wurde, und die Garantie in einem Land in Anspruch genommen wird, in dem ein Lucid-Servicecenter vorhanden ist.



Während des Garantiezeitraums gilt Folgendes:

- Wenn Sie Ihren Lucid Air vorübergehend in ein anderes Land innerhalb des EWR, in die Schweiz oder in eine andere Lucid-Garantieregion bringen, wird die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie in diesem Land oder in dieser Garantieregion gewährt. **Sie müssen das Fahrzeug jedoch zu einem geeigneten Lucid-Servicezentrum bringen, damit Garantiearbeiten durchgeführt werden können.** Als vorübergehend gilt ein Zeitraum von weniger als sechs Monaten. Es ist ein Nachweis über die Einhaltung aller vorübergehenden Einfuhrgesetze und -vorschriften auf angemessene Anforderung erforderlich;
- Wenn Sie dauerhaft in ein neues Land innerhalb des EWR oder die Schweiz umziehen, empfiehlt Lucid, dass Sie das nächstgelegene Lucid-Servicecenter informieren, um die Fortführung der Garantieleistungen zu gewährleisten.
- Wenn Sie dauerhaft in eine Region außerhalb des EWR und der Schweiz umziehen, die von einem Lucid-Servicecenter unterstützt wird, können Sie die Übertragung der Lucid-Garantie in die betreffende neue Region für die Dauer Ihres Eigentums und den verbleibenden Garantiezeitraum bei Lucid beantragen. Anträge auf Übertragung der Lucid-Garantie für ein Fahrzeug werden von Lucid nach eigenem Ermessen im Einzelfall entschieden und unterliegen bestimmten Bedingungen. Hierzu gehört unter anderem, dass alle notwendigen regionalen Veränderungen auf Kosten des Fahrzeugeigentümers von einem Lucid-Servicecenter durchgeführt werden müssen.

Die Übertragung der Lucid-Garantie auf eine andere Region ist für nachfolgende Käufer nicht zulässig. Nach dem Verkauf eines Fahrzeugs innerhalb der neuen Region überträgt Lucid die Garantieabdeckung nicht.

Wer kann diese Garantie in Anspruch nehmen?

Diese eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie wird für den Erstkäufer, die nachfolgenden Eigentümer und die Leasinggeber eines Lucid Air gewährt, der von Lucid oder einem mit Lucid verbundenen Unternehmen in der oben definierten Garantieregion verkauft wird.

Keine Beschränkung der gesetzlichen Garantierechte

Diese Lucid-Garantie ist eine freiwillige Garantie, die zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Käufer nach den Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes gewährt wird. Diese gesetzlichen Rechte sind von dieser Lucid-Garantie nicht betroffen und können ohne zusätzliche Kosten ausgeübt werden.

Was wird durch diese Garantie abgedeckt?

Diese eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid bietet Ihnen einen eingeschränkten Garantieschutz für Ihren Lucid Air. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte. Diese Rechte können (je nach Kilometerstand des Fahrzeugs) zeitlich über die gesetzlichen Rechte hinausgehen, bleiben aber inhaltlich hinter ihnen zurück (ohne sie einzuschränken) und unterliegen auch strengeren Bedingungen.

Im Rahmen dieser eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie leistet Lucid kostenfrei und innerhalb einer angemessenen Frist die Reparatur, den Ersatz oder die Anpassung aller Teile an Ihrem Fahrzeug, die bei normalem Gebrauch während des geltenden Garantiezeitraums aufgrund eines Herstellungsfehlers von im Werk eingebauten Materialien oder der Verarbeitung im Werk Funktionsstörungen aufweisen oder



versagen, sofern Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß unter Beachtung aller Anforderungen im Fahrerhandbuch und der sonstigen Dokumentation, die wir Ihnen gegebenenfalls zur Verfügung gestellt haben, betrieben und gewartet wurde und die Garantiereparatur im Garantiezeitraum beim Lucid-Servicecenter in Auftrag gegeben wurde. Lucid kann nach eigenem Ermessen die Methode zur Behebung eines defekten oder fehlerhaften Teils bestimmen (Reparatur, Ersatz oder Anpassung durch ein neues, instandgesetztes oder generalüberholtes Teil).

Die Rechtsmittel im Rahmen dieser eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie sind auf die Reparatur, den Ersatz oder die Anpassung mangelbehafteter Teile beschränkt. Die Haftung und Verpflichtungen von Lucid im Rahmen dieser eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie überschreiten in keinem Fall die Kosten für die Behebung der Herstellungsfehler gemäß dieser schriftlichen Garantieerklärung, jedoch bleiben die gesetzlichen Rechte, wie oben erläutert, unberührt. Nach Ablauf dieser Garantie erlischt jede solche Haftung im Rahmen der Garantie.

Garantietyp	Deckungsdauer
Fahrzeug	4 Jahre/80.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Nur Fahrzeuge, die ursprünglich in Norwegen verkauft und zugelassen wurden: 5 Jahre/ 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt)
Antriebsstrang	8 Jahre/160.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt)
Hochspannungsbatterie	8 Jahre/160.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) bei Beibehaltung einer Kapazität von 70 %
Karosserie- und Lackreparatur	4 Jahre/unbegrenzte Kilometerzahl Nur Fahrzeuge, die ursprünglich in Norwegen verkauft und zugelassen wurden: 5 Jahre / unbegrenzte Kilometer
Durchrosten	10 Jahre / unbegrenzte Kilometer
Sicherheitsgurte und Airbag-System	5 Jahre/100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt)

Lucid gewährt für jedes Neufahrzeug eine Garantie entsprechend der Modellversion des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Produktion.

Eingeschränkte Basis-Fahrzeuggarantie

Die Fahrzeuggarantie deckt die Reparatur, den Ersatz oder die Anpassung von Bauteilen ab, soweit diese notwendig zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern bei von Lucid hergestellten oder gelieferten Bauteilen notwendig sind. Die eingeschränkte Neufahrzeuggarantie gilt bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von vier Jahren oder 80.000 km (nur für Norwegen: fünf Jahre oder 100.000 km), wobei das zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist, vorbehaltlich der Garantiausschlüsse



und -beschränkungen sowie der gesonderten Deckung für bestimmte Bauteile in dieser eingeschränkten Neufahrzeuggarantie. Darüber hinaus sind Reparaturen, Ersatz oder Anpassung von Bauteilen oder Komponenten durch diese eingeschränkte Neufahrzeuggarantie gedeckt, wenn diese Bauteile oder Komponenten durch einen von einem Over-the-Air-Update von Lucid während des Garantiezeitraums verursachten Mangel beschädigt oder funktionsunfähig werden.

Eingeschränkte Antriebsstrang-Garantie

Für den Antriebsstrang besteht eine Garantie für die Dauer von 8 Jahren oder 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Mit der eingeschränkten Antriebsstrang-Garantie werden die Kosten für die Reparatur, den Austausch oder die Anpassung der defekten Teile des Lucid-Antriebsstrangs abgedeckt, vorbehaltlich der in dieser eingeschränkten Neufahrzeuggarantie dargelegten Einschränkungen. Diese Garantie gilt für den elektrischen Antriebsstrang von Lucid, einschließlich der vollständig integrierten elektrischen Antriebseinheiten, des Getriebes und des Differentials.

Beschränkte Garantie für Hochspannungsbatterien

Die Hochspannungsbatterie ist für die Dauer von 8 Jahren oder 160.000 km gedeckt, je nachdem, was zuerst eintritt, sofern die Batteriekapazität während des Garantiezeitraums zu mindestens 70 % erhalten bleibt. Die Batterieggarantie deckt die Kosten für Reparatur, Wechsel oder Anpassung einer defekten Lucid-Batterie nach Ermessen von Lucid ab, wobei die in dieser beschränkten Neufahrzeuggarantie aufgeführten Einschränkungen gelten.

Wie alle Batterien verliert auch die Hochspannungsbatterie im Laufe der Zeit und bei Nutzung an Energie und Leistung. Im Laufe der Zeit auftretende Energieverluste oder Leistungsminderungen sind nicht über die Bedingungen und Grenzen dieser Garantie hinaus abgedeckt, wie im obigen Absatz dargelegt. Die richtige Lagerung und Wartung Ihres Lucid-Fahrzeugs sorgt für eine maximale Lebensdauer und Kapazität der Batterie.

Störungen oder Probleme, die durch Nichtbeachtung der empfohlenen Richtlinien und Ladeverfahren, wie sie im Lucid-Benutzerhandbuch angegeben sind, bestehen keine Ansprüche aus dieser eingeschränkten Garantie. Weitere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch.

Bitte beachten Sie, dass die Reichweitenangaben des Fahrzeugs Schätzungen sind, die auf den Fahrbedingungen und -gewohnheiten sowie auf anderen Faktoren beruhen, die von der Batteriekapazität des Fahrzeugs unabhängig sind. Die zur Bestimmung der Batteriekapazität verwendete Messmethode liegt im alleinigen Ermessen der dazu befugten und geschulten Mitarbeiter von Lucid.

Bei Reparatur, Austausch oder Anpassung der Batterie sorgt Lucid dafür, dass die Kapazität der Batterie während des Garantiezeitraums gleich oder größer als die ursprüngliche Batteriekapazität ist.

Eingeschränkte Garantie für Lack und Karosserie

Die eingeschränkte Lucid-Garantie für Lack und Karosserie deckt ab dem Zeitpunkt des Garantiebeginns vier Jahre lang Herstellungsfehler am Lack oder an der Karosserie Ihres Fahrzeugs. (Nur für Norwegen: Fünf Jahre ab dem Zeitpunkt des Garantiebeginns.) Eine Kilometerbegrenzung entfällt für diese Garantie. Unfallschäden und Schäden, die durch Lackreparaturen oder Karosseriereparaturen verursacht werden,



die von einer nicht von Lucid zugelassenen Karosseriereparaturwerkstatt durchgeführt werden, fallen nicht unter die Garantie.

Eingeschränkte Durchrostungsgarantie

Die eingeschränkte Durchrostungsgarantie von Lucid deckt die Durchrostung von Karosserieteilen von innen nach außen, die auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, für 10 Jahre ab (Kilometerbegrenzung entfällt für diese Garantie), außer wenn:

- Oberflächenkorrosion entsteht, weil der Lack durch Kratzer, Steinschlag oder Umwelteinflüsse wie Vogelkot oder sauren Regen beschädigt wird.
- Das Aufbringen von nicht von Lucid genehmigten Beschichtungen von Drittanbietern, die sich nachteilig auf die ursprüngliche Lackoberfläche oder unter Karosserieteilen auswirkt.
- Korrosion durch Unfälle, unsachgemäße Handhabung, Nachlässigkeit, unsachgemäße Wartung oder Bedienung des Fahrzeugs, den Einbau von nicht zugelassenem Zubehör, den Kontakt mit Chemikalien oder Umweltschadstoffen, Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, Feuer oder unsachgemäße Lagerung verursacht wird oder darauf zurückzuführen ist.
- Schäden durch das Ausbleiben der vorgeschriebenen Wartung, unsachgemäße Wartung, die Verwendung von Nicht-Originalteilen, nicht zugelassenen Ersatzteilen oder Flüssigkeiten oder durch unsachgemäße Karosseriereparaturen entstehen.
- Reparaturen nicht von einem Lucid-Servicecenter oder einer von Lucid zugelassenen Karosseriewerkstatt durchgeführt wurden.

Eingeschränkte Garantie für Sicherheitsgurte und Airbag-System („SRS“)

Die eingeschränkte Garantie für Sicherheitsgurte und Airbag-System deckt 5 Jahre oder 100.000 km lang, je nachdem, was zuerst eintritt, Mängel an den Sicherheitsgurten oder Airbags ab, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Was ist der Garantiezeitraum?

Der Garantiezeitraum gemäß dieser eingeschränkten Garantie für Neufahrzeuge von Lucid beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug an den ersten Privat- oder Firmenkäufer übergeben wird, oder an dem Tag, an dem das Fahrzeug zum ersten Mal in Betrieb genommen wird (im Falle eines Vorfürwagens), je nachdem, was zuerst eintritt, und läuft gemäß der Zeitangabe im Abschnitt „Garantiezeitraum“ in diesem Handbuch.

Für im Rahmen einer Garantiereparatur eingebaute Original-Ersatzteile von Lucid endet der Garantiezeitraum mit dem Ablauf des verbleibenden Zeitraums der ursprünglich geltenden Garantiezeit für die ausgetauschten Teile.

Sie müssen Lucid innerhalb des Garantiezeitraums über den angeblichen Mangel in Kenntnis setzen.

Bei Mängeln, die Lucid innerhalb des Garantiezeitraums unter Bezugnahme auf die Lucid-Garantie gemeldet, aber von Lucid nicht innerhalb des Garantiezeitraums behoben werden, gilt die Lucid-Garantie



für den geltend gemachten Mangel bis zur Behebung dieses Mangels weiter. Diese Garantieabdeckung endet:

- mit der Beseitigung des Mangels
- mit der Bestätigung durch das Lucid-Servicecenter, dass kein Mangel vorliegt, der unter die Lucid-Garantie fällt, oder
- dreißig Tage, nachdem Sie schriftlich darüber informiert wurden, dass die zur Durchführung der Reparatur erforderlichen Original-Ersatzteile von Lucid beim Lucid-Servicecenter vorrätig sind.

Was wird von dieser eingeschränkten Garantie nicht abgedeckt?

Verschleißteile

Die eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid deckt keine Teile oder Komponenten ab, deren Versagen auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist oder die regelmäßig im Rahmen des routinemäßigen Service bzw. der routinemäßigen Wartung ausgetauscht oder angepasst werden müssen. Dies betrifft beispielsweise Glassplitter, Funkschlüsselbatterien, ausgebleichte Polster, Verschleißerscheinungen, Reifenpannen, Kratzer, Dellen oder Ähnliches.

Der Begriff „Verschleiß“ beschreibt den normalen Prozess, bei dem die Bauteile bei normalem Gebrauch die Grenze der Gebrauchstauglichkeit erreichen. Die Lebensdauer eines Verschleißteils hängt von der Art der Nutzung des Fahrzeugs und der individuellen Fahrweise ab. Komponenten, die im Rahmen dieser eingeschränkten Neufahrzeuggarantie von Lucid repariert, ersetzt oder angepasst wurden, sind durch die Garantie nicht erneut gedeckt, es sei denn ein Mangel tritt aufgrund eines Verarbeitungsfehlers auf.

Von normalem Verschleiß sind unter anderem folgende Bauteile betroffen:

- Bremscheiben und Bremsklötze
- Wischerblätter
- Sitz- und Rückenlehnenbezüge
- Polsterung und Zierleisten
- Lenkrad
- Bodenbeläge

Folgende Bauteile müssen unter anderem ausgewechselt werden:

- Filter
- Schmierstoffe
- Im Rahmen der routinemäßigen Wartung ausgetauschte Teile und Materialien

Nach dem ersten Service müssen unter anderem folgende Einstellungen nachgestellt werden:

- Türen, Motorhaube und Heckklappe
- Einstellung der Kopfleuchte
- Spureinstellung
- Auswuchten der Reifen



Reifen

Die eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid gilt nicht für Reifen. Garantieansprüche in Bezug auf die werksseitig montierten Originalreifen müssen direkt beim Reifenhersteller geltend gemacht werden.

Leistungsveränderungen

Die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie gilt nicht für die Reparatur, den Ersatz oder die Anpassung von Teilen, bei denen der Fehler oder Mangel ganz oder teilweise auf leistungsbezogene Veränderungen zurückzuführen ist, die nicht durch Lucid vorgenommen wurden.

Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen in der Werbung von Lucid und/oder anderen Prüfstellen fallen nicht unter die eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid, da viele Variablen die Fahrzeugleistung beeinflussen können, darunter zum Beispiel das Alter und Nutzung des Fahrzeugs, Umgebungstemperatur und Ladezustand der Batterie. Weitere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch.

Ausbau von nicht serienmäßigen Ausrüstungen oder Zubehörteilen

Zusätzliche Arbeitsstunden für den Ausbau von nicht serienmäßigen Ausrüstungen, zum Beispiel von nachträglich eingebauten Fahrzeug- und Zubehörteilen, sowie von Lucid-Zubehörteilen können nicht im Rahmen der eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie geltend gemacht werden.

Gebrauch bei Fahrzeugrennen und Wettbewerben

Schäden und/oder Störungen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit dem Gebrauch bei Fahrzeugrennen und Wettbewerben auftreten, gelten nicht als normaler Gebrauch im Sinne der Lucid-Neufahrzeuggarantie und fallen daher nicht unter die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie.

Normale Geräusche und Vibrationen

Alle mechanischen Vorrichtungen erzeugen Geräusche und/oder Vibrationen. Diese können von Fahrzeug zu Fahrzeug verschieden sein. Leichte Windgeräusche, Komponentengeräusche und/oder Vibrationen, die die Leistung des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen, gelten als normal und fallen nicht unter die eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid.

Kommerzielle Nutzung als Taxi oder Carsharing-Dienstleistungen

Die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie gilt nicht für Schäden und/oder Mängel, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Lucid-Fahrzeugen zur Erbringung von Taxi- oder Carsharing-Dienstleistungen entstehen.

Sonstige Schäden

Schäden, die durch die folgenden Elemente oder Handlungen verursacht werden, sind nicht durch diese eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie abgedeckt:

- Unfälle, Kollisionen oder Gegenstände, die auf das Fahrzeug treffen, wie das Fahren auf oder über Bordsteine, Schlaglöcher oder andere Gefahren auf der Straße.
- Diebstahl, Vandalismus oder Ausschreitungen



- Naturereignisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: extreme Wetterereignisse wie Starkwind, Staub- oder Sandstürme, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Brände, saurer Regen, andere Niederschläge oder Industriestaub, Vogelkot, Baumharz, Steinschlag, Streusalz oder andere Umweltbedingungen.
- Von Benutzer:innen angewendete oder versehentlich verschüttete Chemikalien, einschließlich Sonnencreme oder Haarspray
- Durchquerung von Wasser, das so tief ist, dass Wasser in alle Komponenten, z. B. Antriebsstrangkomponenten, eindringen kann
- Einbau von Teilen, die keine Lucid-Originalteile sind
- Eintauchen/Überflutung des Hochspannungsbatteriemoduls
- Unsachgemäßer Gebrauch und/oder Missbrauch des Fahrzeugs und/oder des Hochspannungsakkus, z. B. Überfahren von Bordsteinen, Überlastung, Verwendung bei Rallyes oder Fahrzeugrennen
- Unbefugter Zugriff auf die Fahrzeugsoftware oder -daten oder unbefugte Änderung der Fahrzeugsoftware oder -daten, beispielsweise durch den Gebrauch von Lucid-fremden Softwareprogrammen, Malware, Programmierfehler oder elektronische Störungen.
- Eindringen von Wasser in das Fahrzeug, indem ein Fenster oder eine Tür offen gelassen wird
- Überschreitung der auf dem Fahrzeugzertifizierungsetikett angegebenen Höchstlasten
- Nichtbeachtung bzw. Nichtbehebung der Warnungen und Hinweise auf Batterieprobleme des Fahrzeugs innerhalb einer angemessenen Zeit
- Nichtabschließen von Softwareupdates innerhalb einer angemessenen Zeit, in der Regel innerhalb von 30 Tagen
- Verwendung inkompatibler Ladevorrichtungen oder -verfahren
- Veränderungen am Fahrzeug, am Hochspannungsbatteriemodul, am Hochspannungssystem oder an den zugehörigen Kabelanschlüssen
- Kontakt mit direkten und/oder intensiven Wärmequellen außerhalb des normalen Gebrauchs
- Belassen der Hochspannungsbatterie in einem Ladezustand von 0 % oder mit einer Reichweite von 0 Meilen/0 km
- Reparaturen, Modifikationen oder Veränderungen am Fahrzeug durch nicht von Lucid autorisierte Werkstätten und Personen, einschließlich Reparaturen, die ansonsten unter diese eingeschränkte Neufahrzeuggarantie von Lucid fallen würden
- Nicht ordnungsgemäßes Aufbewahren Ihres Fahrzeugs gemäß Abschnitt „Informationen zur Batterie“ des Handbuchs, was zu Schäden an der Hochspannungsbatterie führt.
- Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung angegebenen Anweisungen für die ordnungsgemäße Verwendung, Pflege oder Wartung

Welche Faktoren führen zum Erlöschen der Garantie?

In angemessener Ausübung von Lucids Ermessen erlischt die eingeschränkte Lucid-Neufahrzeuggarantie und die Garantieleistungen im Rahmen der Garantie werden nicht mehr erbracht, falls Sie:

- die erforderlichen Software-Updates nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung, dass ein Update verfügbar ist, installieren.
- auf eine Rückrufaktion nicht reagieren.



- Falls die FIN (Fahrzeugidentifikationsnummer) oder der Tacho oder ein damit zusammenhängendes System unkenntlich gemacht oder so verändert wird, dass die FIN oder der Kilometerstand nicht eindeutig ermittelt werden können.
- Wenn das Fahrzeug als zerlegt, feuergeschädigt, flutgeschädigt, Schrott, überholt, als Bergungsgut, Altmetall, umgebaut, nicht reparierbar oder Totalschaden verkauft, bezeichnet, beschriftet oder gebrandmarkt wird, einschließlich einer Entscheidung durch einen Versicherungsträger, ein Finanzinstitut oder ein Leasingunternehmen, dass das Fahrzeug ein Totalschaden oder vergleichbar ist.

Was tun, wenn Sie Pannenhilfe benötigen?

Wenn Ihr Lucid-Fahrzeug nicht fahrtüchtig ist, rufen Sie die Pannenhilfe unter den folgenden Rufnummern an:

- Niederlande: +31 20 809 7542
- Deutschland: +49 89 541982634
- Schweiz: +41 43 883 09 28
- Norwegen: +47 23 96 01 07

Bei der Pannenhilfe handelt sich um einen gesonderten Service, der vom Lucid Pannenhilfe-Programm angeboten wird und nicht im Rahmen der eingeschränkten Neufahrzeuggarantie bereitgestellt wird. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch.

Wie können Sie eine Garantiereparatur in Anspruch nehmen?

- Wenden Sie sich an ein Lucid-Servicecenter, sobald Sie ein Problem bemerken, das auf einen Herstellungsfehler von im Werk eingebauten Materialien oder der Verarbeitung im Werk zurückzuführen sein könnte.
- Wenn Ihnen dies sicher möglich ist, bringen Sie das Fahrzeug so bald wie möglich zum nächstgelegenen Lucid-Servicecenter.
- Lassen Sie das Lucid-Servicecenter das Fahrzeug überprüfen.
- Das Lucid-Servicecenter wird prüfen, ob das Problem von dieser Lucid-Garantie abgedeckt ist (siehe [Was wird durch diese Garantie abgedeckt?](#) auf Seite 4). Wenn dies der Fall ist, wird das Lucid-Servicecenter das Problem gemäß den Bedingungen dieser eingeschränkten Neufahrzeuggarantie kostenlos beheben.

Anwendbares Recht

Die in dieser eingeschränkten Lucid-Neufahrzeuggarantie enthaltenen Garantien und alle Fragen hinsichtlich ihrer Durchsetzbarkeit und Auslegung unterliegen dem Recht, das auf die ursprüngliche Vereinbarung über den Verkauf eines neuen Lucid-Fahrzeugs mit Lucid Anwendung findet. Wenn Sie Verbraucher sind, gilt diese Rechtswahl jedoch nicht, soweit sie dazu führt, dass Ihnen der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch Bestimmungen gewährt wird, von denen nicht durch Vereinbarung nach dem Recht abgewichen werden kann, das bei Fehlen einer Rechtswahl aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anwendbar wäre.



Rechtsvorbehalt

Lucid behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Garantien für Fahrzeuge vorzunehmen, die von Lucid gebaut oder verkauft werden, ohne dass dadurch eine Verpflichtung entsteht, dieselben oder ähnliche Änderungen oder Ergänzungen der Garantien für Fahrzeuge vorzunehmen, die zuvor gebaut oder verkauft wurden.

Lucid behält sich außerdem das Recht vor, nach alleinigem Ermessen von Lucid Nachgarantiereparaturen vorzunehmen, Rückrufaktionen durchzuführen oder die Garantiezeit für bestimmte Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen zu verlängern. Die Tatsache, dass Lucid solche Maßnahmen für ein bestimmtes Fahrzeug oder eine bestimmte Fahrzeuggruppe vorgesehen hat, verpflichtet Lucid in keiner Weise dazu, ähnliche Maßnahmen für andere Besitzer ähnlicher Fahrzeuge vorzusehen.

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns ein großes Anliegen. Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder mit dem Service, den Sie erhalten, nicht zufrieden sind, gehen Sie wie folgt vor:

1. Wenden Sie sich an Ihren Lucid-Kundendienstmitarbeiter in Ihrem lokalen Servicecenter. Eine Liste der Standorte finden Sie unter: <https://www.lucidmotors.com/locations>.
2. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns ein großes Anliegen. Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder mit dem Service, den Sie erhalten, nicht zufrieden sind, wenden Sie sich an unseren Kundendienst unter europcareteam@lucidmotors.com oder wenden Sie sich telefonisch an die folgenden EU-Nummern:
 - Niederlande: +31 20 809 7542
 - Deutschland: +49 89 541982634
 - Schweiz: +41 43 883 09 28
 - Norwegen: +47 23 96 01 07
 - Vereinigtes Königreich (UK): +44 2037879818